

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
68	Bauleitplanung der Stadt Meppen 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen – Wohnbauflächen westlich Im Hollen Bebauungsplan Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	122
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

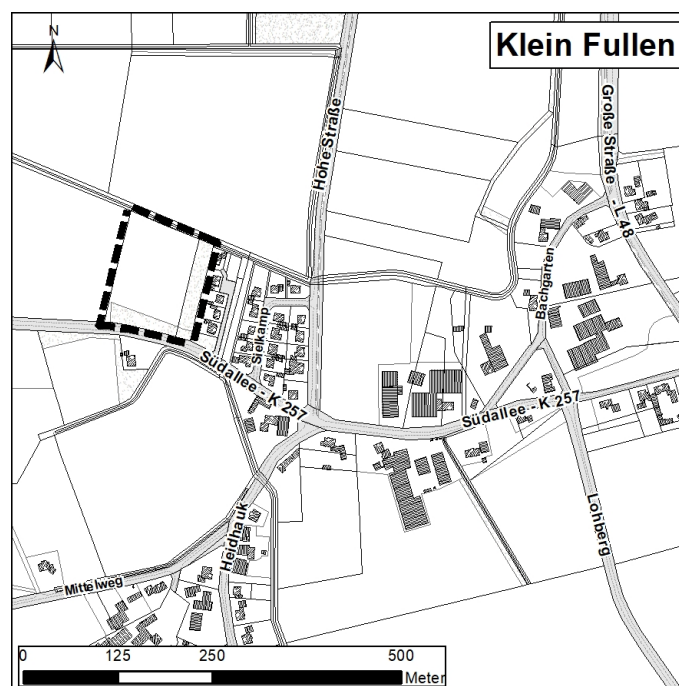
A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- 68 Bauleitplanung der Stadt Meppen**
133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen – Wohnbauflächen westlich Im Hollen
Bebauungsplan Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Meppen beabsichtigt, zur Deckung des Bedarfs an Baugrundstücken neue Wohnbauflächen im Ortsteil Klein Fullen zu entwickeln. Mit der Aufstellung der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen – Wohnbauflächen westlich Im Hollen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitpläne ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen – Wohnbauflächen westlich Im Hollen nebst Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 403 der Stadt Meppen, Ortsteil Klein Fullen, Baugebiet: „Westlich Im Hollen“ nebst Begründung mit Umweltbericht sowie die für die Bauleitpläne wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13. August 2024 bis zum 13. September 2024 auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um Folgende:

Landkreis Emsland

Aussagen zu Städtebau, Naturschutz und Forsten, Biotoptypenkartierung, Artenschutzrechtliche Prüfung, Immissionsschutz und Straßenbau

LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst

Luftbildauswertung

EWE Netz GmbH, Telekom Deutschland GmbH, Westnetz GmbH, Vodafone Kabel Deutschland

Aussagen zu Versorgung und Versorgungsleitungen

TAV Bourtanger Moor

Hinweise zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung

Amprion GmbH

Hinweise zu Fernleitungen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aussagen zu Geruchsbelästigungen, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Kompensation

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Aussagen zu Lärm- und Geruchsimmissionen

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten vor:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Petra Wiese-Liebert Büro für ökologische Fachgutachten/Umweltplanung, Aurich
- Bodengutachten, Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Franz Kock, Meppen
- Entwässerungskonzept, Lindschulte Ingenieures. mbH Emsland, Meppen
- Orientierte Baugrunduntersuchung, Büro für Geowissenschaften M&O, Spelle
- Geruchsgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
- Luftbildauswertung LGLN Hannover

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Bauleitplänen vor:

Schutzgüter Menschen, Gesundheit, Bevölkerung:

- Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrs- und Lärmsituation
- Geruchstechnischer Bericht
- Auswertung des Luftbildes
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Hinweise in den Bauleitplänen zum Vorgehen bei Funden von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden
- Aussagen zu Immissionen
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Biotoptypenkartierung und Aussagen zum Bestand
- Aussagen zum Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:

- Auswertung des Luftbildes
- Aussagen zum Baugrund
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Landschaft und Natura 2000, Kultur- und sonstige Schutzgüter:
Aussagen der Umweltberichte*Schutzgütauswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern:*
Aussagen der Umweltberichte.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland und dem Landschaftsplan der Stadt Meppen verfügbar. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf per E-Mail an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden. Die Entwurfsunterlagen liegen im o. g. Zeitraum zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> angesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bauleitplanung@meppen.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Meppen, 1. August 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.